

Information
der
Parlamentarischen Untersuchungskommission Bülach

betreffend
Zwischenstand der Untersuchung

[01.03.2026]

I. Rechtlicher Handlungsspielraum der PUK Bülach

Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Bülach wurde auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission eingerichtet. Mit Beschluss des Stadtparlaments vom 3. Februar 2025 erhielt die PUK einen klar definierten Auftrag: Die Untersuchung der Personalführungsprozesse, deren Umsetzung und Kontrolle, die politische Führung im Bereich Personalmanagement, die Kommunikationsprozesse – insbesondere die Krisenkommunikation – sowie die Zusammenarbeit der Exekutive und Verwaltung mit anderen Behörden.

Die rechtliche Grundlage der PUK Bülach basiert auf den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Rechts. Insbesondere sind die Art. 67 bis 67h der Geschäftsordnung des Stadtparlaments Bülach sowie das Kantonsratsgesetz des Kantons Zürich (KRG; LS 171.1) massgeblich. Für die Sachverhaltsermittlung und Beweiserhebung erklärt die PUK die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; LS 175.2) für anwendbar.

Das am 16. April 2025 verabschiedete Geschäftsreglement regelt die Arbeitsweise, den Umgang mit vertraulichen Informationen, die Aktenführung und Dokumentenablage sowie die Information der Öffentlichkeit. Für Befragungen verweist es mangels spezifischer Regelungen in der Geschäftsordnung auf die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO; SR 272).

Die PUK Bülach ist befugt, sämtliche Akten des Stadtrats, der Stadtverwaltung sowie von Privatpersonen zu verlangen. Sie kann Sachverständige beiziehen und Augenscheine vornehmen. Mündliche oder schriftliche Auskünfte von Amtsstellen, Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden und Privatpersonen können eingeholt werden.

Die Sitzungen der PUK sind vertraulich; Mitglieder und Anwesende unterliegen der Schweigepflicht. Zur Wahrung des Amtsgeheimnisses und der Datensicherheit wurden organisatorische und technische Massnahmen getroffen, darunter spezifische Hardware und eigene PUK-E-Mailadressen auf der IT-Infrastruktur der Stadt Bülach. Die Aktenführung erfolgt ausschliesslich über einen gesonderten Bereich der OwnCloud, mit Zugriff nur für Kommissionsmitglieder und das externe Sekretariat.

Das externe Sekretariat, beauftragt mit Mandatsvertrag vom 18. März 2025, unterstützt die PUK fachlich und rechtlich.

II. Untersuchungsverlauf

Nach Einsetzung am 3. Februar 2025 legte die PUK in den Monaten Februar und März die organisatorischen Grundlagen für die Untersuchung; das externe Sekretariat wurde beauftragt, das Geschäftsreglement zu erarbeiten. Am 26. März 2025 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtrat statt, in der die PUK ihren Untersuchungsplan vorstellte, benötigte Dokumente auflistete und offene Fragen klärte.

Im Zeitraum April bis Juli 2025 erfolgte eine erste Informationsbeschaffungsphase mit mehreren Sitzungen zur Vorbereitung der Befragungsphase. Die PUK ermittelte relevante Vorkommnisse und mutmasslich involvierte Personen.

Vom 7. Juli bis 6. Oktober 2025 führte die PUK eine erste Befragungsrunde mit insgesamt 15 Personen durch. Parallel dazu erfolgten weitere Dokumentenlieferungen durch den Stadtrat und die GPK in den Monaten Juli, August, September und Dezember 2025.

Am 31. Oktober 2025 wurden vier Personen als potenziell Betroffene bezeichnet; drei davon wurden am 6. Januar 2026 parteiöffentlich befragt, weitere Befragungen stehen noch aus.

Zur Ergänzung der Sachverhaltsermittlung führte die PUK vom 12. November bis 5. Dezember 2025 eine anonyme Umfrage unter den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durch. Die Teilnahme war freiwillig; es wurden Fragen zu Arbeitsumfeld, Führung, Kommunikation und Informationsfluss gestellt. Die Rücklaufquote betrug 48,08 % (250 vollständig ausgefüllte Fragebögen).

Im Untersuchungsverfahren können drei Kategorien von Personen befragt werden: Sachverständige, Auskunftspersonen und Betroffene Personen. Betroffene Personen sind solche, gegen die sich die Untersuchung richtet oder die in ihren Interessen unmittelbar betroffen sind – darunter Mitglieder des Stadtrats, Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Dritte. Sie haben das Recht auf anwaltliche Vertretung, Teilnahme an Befragungen, Stellung von Ergänzungsfragen und Beweisanträgen sowie Einsicht in relevante Akten und Protokolle. Das Anwesenheitsrecht bei Befragungen sowie das Akteneinsichtsrecht können durch die PUK eingeschränkt werden, sofern dies im Interesse der laufenden Untersuchung unerlässlich ist und sich die Untersuchung nicht ausdrücklich gegen sie richtet.

III. Zwischenbericht

Im Hinblick auf die am 8. März 2026 stattfindenden Erneuerungswahlen der Behörden der Stadt Bülach für die Amtsperiode 2026–2030 hat die PUK Bülach in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2025 beschlossen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit mittels eines Zwischenberichts über den Stand der Untersuchung zu informieren. Dieser Zwischenbericht beschränkt sich auf die vorläufigen Untersuchungsergebnisse aus dem Zeitraum vom 3. Februar 2025 bis zum 27. Januar 2026. Damit sollte Transparenz geschaffen werden, insbesondere angesichts des öffentlichen Interesses im Vorfeld der Wahlen.

Vor der geplanten Veröffentlichung wurde ein geordnetes Verfahren eingehalten: Am 6. Februar 2026 erhielten sowohl der Stadtrat als auch die betroffenen Personen Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Zwischenberichts und konnten innert einer Frist von 20 Tagen Stellung nehmen. Damit wurden die Verfahrensrechte aller Beteiligten gewahrt.

Alle betroffenen Personen haben sich anwaltlich vertreten lassen. Der Stadtrat hat zuvor beschlossen, dass die dafür anfallenden Kosten von der Stadt Bülach getragen werden, solange diese Personen bei der Stadt angestellt sind. Momentan ist ein Kostendach von CHF 45'000 vorgesehen.

Am 23. Februar 2026 erliess der Bezirksrat Bülach eine Präsidialverfügung, mit welcher der PUK die Behandlung des Zwischenberichts im Parlament sowie dessen Veröffentli-

chung untersagt wurde. Zusätzlich wurde verlangt, die bereits veröffentlichte Medienmitteilungen zu korrigieren oder durch eine neue zu ersetzen. Der Bezirksrat begründete seine Verfügung damit, dass eine Veröffentlichung eines Zwischenberichts vor Abschluss der Untersuchung gesetzlich nicht vorgesehen sei.

Diese Verfügung hat Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Untersuchung: Da ein Rekurs gegen die Verfügung von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung hat, ist eine Veröffentlichung des Zwischenberichts vor den Wahlen faktisch ausgeschlossen. Die PUK ist gezwungen, dieser Weisung Folge zu leisten, obwohl sie mit deren Inhalt und Begründung nicht einverstanden ist. Ein allfälliger Rekurs an den Regierungsrat des Kantons Zürich wird geprüft.

Um auf diese Entwicklung zu reagieren und künftige Unsicherheiten zu vermeiden, ändert die PUK ihr Geschäftsreglement wie folgt:

Art. 21 Inhalt und Zeitpunkt der Kommunikation

¹ *Über die Ergebnisse der Untersuchung informiert die PUK Bülach grundsätzlich erst nach Abschluss der Untersuchung und der Publikation des schriftlichen Berichts.*

² *Vor Abschluss der Untersuchung kann die PUK Bülach insbesondere zu folgenden Themen informieren:*

1. Untersuchungsverlauf (Vorgehensweise, Phasen der Untersuchung);

2. Gegenstand der Untersuchung (Konkretisierung des Auftrags).

³ *Bei zeitlicher Dringlichkeit, insbesondere vor kommunalen Wahlen und Abstimmungen, kann die PUK die Öffentlichkeit jederzeit über abgeschlossene (Teil-)Untersuchungsergebnisse informieren.*

Mit dieser Anpassung schafft die PUK einen klaren Rahmen für ihre Kommunikationspolitik: Während grundsätzlich erst nach Abschluss der Untersuchung umfassend informiert wird, ist es möglich, bei besonderem öffentlichem Interesse oder zeitlicher Dringlichkeit (wie etwa vor Wahlen) auch Zwischenergebnisse oder den Stand der Untersuchung transparent zu machen.

Zusätzlich wird Art. 7 Abs. 3 formell angepasst.

Art. 7 Aktenführung und Dokumentenablage

³ *Dokumente, die nicht vom Stadtrat oder von der Stadtverwaltung übermittelt werden, sondern durch Dritte, können via E-Mail an die persönlichen PUK-E-Mail-Adressen der PUK-Mitglieder, ~~die Rechtsberatung oder via PUK Kontaktmail (kontakt@puk-buelach.ch)~~ übermittelt werden.*

Die PUK Bülach hält an ihrem Ziel fest, die Untersuchung so rasch wie möglich abzuschliessen und dem Stadtparlament einen fundierten Schlussbericht vorzulegen.